

INFORMATION

Rundbrief 11/04



Wussten Sie schon ...

- dass bei Nachfahren der Polizei zur Geschwindigkeitsmessung bei Nacht ein Toleranzabzug von 20 % ausreichend, aber auch erforderlich ist. (OLG Celle 211 Ss 34/04 (Owi))
- dass bei einer Fahrstunde der Fahrlehrer als Kfz-Führer gilt und nur er nach dem Straßenverkehrsgesetz haftet. (OLG Koblenz vom 01.12.2003-12U772/02)
- dass eine Haftung der Fahrschule gegenüber einem Schüler besteht, wenn diesem Aufgaben gestellt werden, die nicht seinem Ausbildungsstand entsprechen. (OLG Hamm vom 30.01.2004-9 U 143/03)
- dass Nutzungsausfall auch geschuldet wird, wenn Nutzungen den Angehörigen des Geschädigten entgangen sind, wobei bei alten Fahrzeugen Abschläge zu machen sind. (OLG Koblenz vom 19.01.2004-12 U 1356/02)

Dies ist eine INFORMATION der

R e c h t s a n w ä l t e
Beismann, Dr. Neddenriep & Kolle
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Einbeck
BLZ 262 514 25 - Kto. 1051 853

Deutsche Bank
BLZ 262 714 24 - Kto. 0 300 277

Volksbank Einbeck
BLZ 262 614 92 - Kto. 7 495 000

Tätigkeitsschwerpunkt ●